

Der Vorsitzende des
Beirats bei der Unteren
Landschaftsbehörde
des Kreises Heinsberg

Heinsberg, 12. November 2015

Mitglieder des
Landschaftsbeirats bei der
Unteren Landschaftsbehörde
im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am

Montag, 23. November 2015, 17.00 Uhr,

Großer Sitzungssaal, 1. Etage des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg ein.
Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 02452/13-1033.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung der aufgrund der Offenlage gem. § 27 c LG geänderten Entwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“
3. Bericht der Verwaltung
4. Verschiedenes

Erläuterungen zum Punkt 2 sind beigelegt. Außerdem liegt für die Beiratsmitglieder eine Aufstellung über die vom Beiratsvorsitzenden seit der letzten Sitzung erteilten Zustimmungen zu Befreiungen nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes als Anlage 1 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 4. Sitzung des Landschaftsbeirats am 23. November 2015

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der aufgrund der Offenlage gem. § 27 c LG geänderten Entwürfe der Landschaftspläne II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“

Die Aufstellung des Landschaftsplanes (LP) II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 13.05.1993 beschlossen. In der Folge wurde das LP-Verfahren II/4 aus verschiedenen Gründen zurückgestellt. Die Aufstellung des LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 18.09.2008.

Um die landschaftsplanerische Zielsetzung in der Ruraue mit den Belangen der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und der Erholungsnutzung abzustimmen, hat der Kreistag im Jahre 2009 beschlossen, die LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ gemeinsam zu erarbeiten und dabei eine partizipative und kooperative, durch Einbindung wichtiger Interessengruppen gekennzeichnete Planung umzusetzen. Aus diesem Grund ist dem eigentlichen Landschaftsplanverfahren eine Vorstudie vorangestellt worden, welche dem Landschaftsbeirat in seiner Sitzung am 19.07.2011 vorgestellt wurde.

Mit der Ausarbeitung der Vorstudie sowie der LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ wurde das Planungsbüro Grontmij GmbH, Koblenz – Zweigstelle Mönchengladbach, beauftragt.

Um bereits in den Vorentwurfsstadien der LP nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes, des Forstes, des Naturschutzes sowie der Unteren Jagdbehörde geführt. So konnten bereits im Vorfeld wesentliche Belange der vorgenannten Stellen berücksichtigt werden. Ebenso fanden Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses statt.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes (LG) NRW vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.06.2013 für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ am 19.06.2013 in Wassenberg und am 24.06.2013 in Heinsberg sowie für den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ am 20.06.2013 in Hückelhoven und am 25.06.2013 in Heinsberg.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG wurde für den LP II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie den LP III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in der Zeit vom 21.06. - 21.10.2013 durchgeführt.

Die erarbeiteten Landschaftsplanentwürfe, die dem Beirat in seiner Sitzung am 24.11.2014 vorgestellt worden sind, haben in der Zeit vom 17.02.2015 bis 20.03.2015 - nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung - gemäß § 27 c LG öffentlich ausgelegen.

Insbesondere wegen der bereits im Vorfeld geführten intensiven Abstimmungen gingen im Rahmen der Offenlage weniger Anregungen und Bedenken ein als noch zur frühzeitigen Beteiligung. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden überprüft, abgewogen und - soweit fachlich vertretbar - berücksichtigt. Die auf dieser Grundlage überarbeiteten Entwürfe wurden in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirats am 30.09.2015 sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 01.10.2015 vorgestellt und einvernehmlich erörtert. Beide Arbeitsgruppen sind damit einverstanden, die jetzt vorliegenden Entwürfe in das weitere Verfahren zu geben und den Satzungsbeschluss durch den Kreistag anzustreben.

Die aufgrund der Offenlage geänderten Landschaftsplanentwürfe werden in der Sitzung des Beirates vorgestellt.

Zu Ihrer Information ist eine CD-ROM mit den überarbeiteten Landschaftsplanentwürfen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ (zu beiden LP: Satzungstext, Karten West und Ost, Umweltbericht) als Anlage beigefügt. Von der Übersendung in Papierform wird auf Grund der geringfügigen Änderungen zu den Ihnen bereits vorliegenden letzten Fassungen aus Kostengründen abgesehen.

Inhaltliche Änderungen, die nach der Offenlage vorgenommen wurden, sind im Text der Landschaftspläne und in den Umweltberichten gelb hinterlegt sowie in der Karte rot eingekreist.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Landschaftsplanentwürfe II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ und III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ in der vorgelegten Fassung zustimmend zur Kenntnis.